

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2019

I. Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsrat beschließt:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung des Eigenanteils Straßenreinigung Stadt Moers von 16,72 % der Gesamtkosten und des Eigenanteils Stadt Moers Winterdienst von 24,64 % der Gesamtkosten Winterdienst die zurzeit bestehenden Gebührensätze der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) unverändert übernommen.

II. Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind die Straßenreinigungsgebühren pflichtgemäß (entsprechend der rechtlichen Bestimmungen) zu überprüfen und zu kalkulieren.

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken („Kostendeckungsprinzip“).

Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

Die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren haben seit dem 01.01.2017 ihre Gültigkeit.

1. Kosten- und Erlösentwicklung 2019

Darstellung der Kostensituation

Die Planungen für das Jahr 2019 sehen für den Gebührenhaushalt einen Gesamtaufwand von 2.255 Tsd. € (+ 43 Tsd. € Vorjahr) vor.

Die wesentlichen Veränderungen sind auf folgende Effekte zurückzuführen:

Kostenveränderungen entstehen insbesondere aufgrund von vollzogenen und zu erwartenden tarifvertraglichen Regelungen (Tariferhöhung, Einmalzahlung, neue Entgeltordnung etc.). Die Abschreibungen sinken um 20 Tsd. € auf 217 Tsd. €.

Ein Fehlbetrag i. H. v. 197 Tsd. € (Vorjahr 188 Tsd. €) aus dem Ergebnis der Betriebsabrechnung wird in die Kalkulation 2019 eingestellt. Die Aufwendungen Umlage Konzernsteuerung und kaufm. und zentrale Dienste steigt um 43 Tsd. €, während der Bezug aus Betriebszweigen um 73 Tsd. € sinkt.

Darstellung der Erlössituation

Als sonstige **Erlöse** werden im Jahr 2019 für Sonstige Leistungen, Straßenreinigung Neukirchen-Vluyn und den Sonstigen betrieblichen Erträgen insgesamt 355 Tsd. € berücksichtigt. Da sich die winterlichen Witterungsbedingungen nur schwer kalkulieren lassen, erfolgt eine Orientierung an den Ergebnissen der Vorjahre.

Der **Stadtanteil zur Abdeckung des Allgemeininteresses** an der Inanspruchnahme gereinigter Straßen liegt unverändert bei 16,72 % der Straßenreinigungskosten. Ein Allgemeininteresse besteht bei der Winterwartung nur bei Straßen mit verkehrswichtiger Funktion und hoher Gefährlichkeit. Daher beschränkt sich der Stadtanteil auf die voraussichtlichen Streu- und Räumkosten dieser Straßen. Eine Gewichtung von Allgemeininteresse und dem Interesse der Anlieger ergab einen Stadtanteil von 24,64 % bei der Winterwartung. In Summe beträgt der städtische Anteil für Straßenreinigung und Winterdienst 389 Tsd. €.

Eine **Gebührenrückstellung** aus dem Vorjahr steht mit einer Höhe von 17 Tsd. € zur Verfügung.

Als Sonstige betriebliche Erträge sind 20 Tsd. € eingestellt, die insbesondere aus den Verkaufserlösen von Altfahrzeugen und -geräten resultieren.

Auswirkungen auf das Jahr 2019

Insgesamt gleichen sich die oben beschriebenen Veränderungen bei Kosten und Erlösen aus, sodass Über- und Unterdeckungen bei gleich bleibender Gebührenhöhe und einer durchschnittlichen Winterdienstleistung in relevantem Umfang nicht zu erwarten sind.

Daneben sind für 2019 keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Bemessungsstruktur der jeweiligen Gebührensätze zu erwarten.

Die Kalkulation ergab minimale Schwankungsbreite bei den Gebührensätzen von deutlich unter 3 %. Diese Schwankungsbreite bewegt sich im rechtlich zulässigen Rahmen.

Für das Jahr 2019 ist es daher sachgemäß, die bestehenden Gebührensätze in gleicher Höhe wie im Jahr 2018 zu belassen, um die Straßenreinigung/Winterdienst in der Stadt Moers gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabenrechtes kostendeckend betreiben zu können.

Die Gebührensätze betragen je Meter zugewandter Grundstücksseite seit dem Jahr 2017:

Sommerreinigung Normalklasse:	2,26 €
Sommerreinigung Sonderklasse I:	34,66 €
Sommerreinigung Sonderklasse II:	15,38 €
Sommerreinigung Sonderklasse III:	17,89 €
Winterwartung Priorität I (W I):	1,96 €
Winterwartung Priorität II (W II):	0,60 €

Der Vorstand schlägt vor, die zurzeit bestehenden Gebührensätze der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) für das Jahr 2019 unverändert zu übernehmen.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 28.11.2018.

Moers, den 15.10.2018

Rötters

Hormes

Anlage

Kosten- und Erlösdarstellung 2018/2019